



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Presse- u.
Öffentlichkeitsarbeit

Bearbeitet von:
Dr. Wolfgang Reinbold

Tel. Nr.:
82-2200

Datum:
21.03.2017

1. Betreff: Redaktionsstatut OFFENBLATT

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.05.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Offenburg „Offenblatt“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/17

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Presse- u.
Öffentlichkeitsarbeit

Bearbeitet von:
Dr. Wolfgang Reinbold

Tel. Nr.:
82-2200

Datum:
21.03.2017

Betreff: Redaktionsstatut OFFENBLATT

Sachverhalt/Begründung:

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) u.a. vom 14. Oktober 2015 (GBl. Seite 870ff) räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO). Nähere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt zu regeln (sogenanntes Redaktionsstatut).

Redaktionsstatut

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Stadt Offenburg, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Offenburg das „Offenblatt“ als Amtsblatt „Ihre Bürgerzeitung“ heraus. Dieses Blatt erscheint in der Regel wöchentlich. Es erscheint nicht am Osterwochenende, in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien.

Die Fraktionen des Offenburger Gemeinderats veröffentlichen in einem 14-tägigen Rhythmus das „Politische Meinungsforum“. Der Veröffentlichungsumfang ist für alle Fraktionen gleich. Inhaltlich muss es bei den Beiträgen um Auffassungen zu Angelegenheiten der Kommune gehen.

Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge in der Rubrik „Politisches Meinungsforum“ jeweils eine Spalte zur Verfügung. Deren Umfang ist abhängig von der Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Bei fünf Fraktionen sind das fünf Spalten à rund 1.300 Zeichen. Hinzu kommt jeweils ein Foto, eine Autorenzeile und eine Überschrift.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in dieser Rubrik sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben.

Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen im „Politischen Meinungsforum“ in einem Zeitraum von **sechs Wochen** vor Wahlen ausgeschlossen.

Die Stadt kommt mit diesem Amtsblatt ihrer Informationspflicht nach § 20 Gemeindeordnung nach. Das Blatt transportiert – entsprechend seinem „amtlichen“ Charakter und wöchentlicher Herausgabe – vor allem kommunale und kommunalpolitische Inhalte. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge (Ausnahme: Beiträge von Fraktionen im „Politischen Meinungsforum“) sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt verstoßen.